

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



---

# FOKUSBERATUNG KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

---

Gemeinde Rhaderfehn



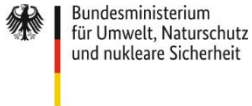
8. SEPTEMBER 2020

energielenker Beratungs GmbH

## Förderprojekt

Die Durchführung der Fokusberatung kommunaler Klimaschutz ist im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), vertreten durch den Projektträger Jülich, gefördert worden.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



## Projektpartner

Dieses Projekt wurde in Zusammenarbeit der Gemeinde Rhaderfehn und der energielenker Beratungs GmbH durchgeführt.

### Auftraggeber

Gemeinde Rhaderfehn  
1.Südwieke 2A  
26817 Rhaderfehn  
Tel.: 04952/903-0  
Ansprechpartner: Michael Taaks



### Auftragnehmer

energielenker Beratungs GmbH  
Airport Center II  
Hüttruper Heide 90  
48268 Greven  
Tel.: 02571-5886610  
Ansprechpartner: Thomas Pöhlker



## Inhaltsverzeichnis

Förderprojekt.....	0
Projektpartner.....	0
Auftraggeber      Auftragnehmer .....	0
1    Zielsetzungen der Fokusberatung .....	2
2    Vorgehensweise im Projekt .....	3
3    Ergebnisse des Projektes.....	5
3.1    Ergebnisse der IST- Analyse.....	6
3.1.1    Einordnung der konzeptionellen Grundlagen.....	6
3.1.2    Einordnung der organisatorischen Rahmenbedingungen .....	7
3.2    Ergebnisse der Ist-Analyse.....	7
3.2.1    Gemeindeentwicklung .....	7
3.2.2    Bisheriges Handeln .....	8
3.2.3    SWOT-Analysen .....	8
3.2.1    Energieverbrauch an den eigenen Gebäuden .....	9
4    Zielsetzungen im Klimaschutz .....	11
5    Handlungsempfehlungen.....	11
5.1    Handlungsfelder .....	11
5.2    Maßnahmen .....	12
5.2.1    Vorgehensweise.....	21
6    Förderkulissen.....	21
7    Projektfahrplan .....	23
8    Anhang.....	24

## 1 Zielsetzungen der Fokusberatung

Die Warnungen vor den Folgen des Klimawandels sind allgegenwärtig. Temperaturanstieg, schmelzende Gletscher und Pole, ein steigender Meeresspiegel, Wüstenbildung und Bevölkerungswanderungen. Doch viele der vom Ausmaß der Erwärmung abhängigen Szenarien sind zum jetzigen Zeitpunkt kaum vorhersagbar.

Im Rahmen des Projekts „Fokusberatung kommunaler Klimaschutz“ hat die Gemeinde Rhau-derfehn mit Hilfe externer Fachexpertise seine bisherigen Energie- und Klimaschutzaktivitäten neu bewertet, eine Strategie für die zukünftigen Energie- und Klimaschutzaktivitäten im Gemeindegebiet aufgestellt und eine auf die Gemeindeverwaltung angepasste Entscheidungsgrundlage erarbeitet.

Mit dem Projekt wurde eine höhere Sensibilität für die Themen Energie und Klimaschutz auf Ebene der Gemeindeverwaltung und der Gemeindepolitik hergestellt und der laufende Klimaschutzprozess intensiviert. Dabei wurden die bisherigen Aktivitäten der Gemeinde sowie von Dritten berücksichtigt und integriert.

Für eine erfolgreiche Energie- und Klimaschutzarbeit ist ein breites und aktives Netzwerk von Akteuren ausschlaggebend. Im Rahmen der Fokusberatung wurden potenzielle Akteure identifiziert und den Handlungsfeldern zugeordnet, um ein Akteurskataster aufzubauen

Von Bedeutung war im Projekt die Erarbeitung von Leitlinien sowie die Identifizierung der zukünftigen Rolle der Gemeindeverwaltung im Klimaschutzprozess. Hierfür wurden unter anderem die zurückliegenden Aktivitäten reflektiert und eine Neuausrichtung entwickelt, die sich auf das gesamte Gemeindegebiet erstreckt. Neben fachlichen Aufgabenstellungen gehörte auch die Erarbeitung eines Organisationsmodells für die zukünftige Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie der verschiedenen Akteure aus dem Gemeindegebiet zu den Zielsetzungen im Projekt. Nachfolgend aufgelistete Aufgaben wurden erfüllt:

### 1. Bestimmung des Status Quo

- Wo steht die Gemeinde heute?
- Welche Akteure arbeiten heute bereits in welchen Themenfeldern?

### 2. Empfehlungen zur zukünftigen Aufstellung / Ausrichtung der Gemeinde zu den Themenfeldern Energie, Klima und Mobilität

- Priorität des Themas
- priorisierte Themenfelder und Projekte
- Rollenverständnis der Gemeinde im Zusammenspiel mit weiteren Akteuren
- Aufstellung der Gemeindeverwaltung

### 3. Empfehlungen für die weiteren Schritte / Vorgehensweise

### 4. Empfehlungen zur Wahrnehmung geeigneter Förderkulissen für die weiteren Schritte

## 2 Vorgehensweise im Projekt

Zur erfolgreichen Projektbearbeitung sind unterschiedliche Arbeitsschritte notwendig, die aufeinander aufbauen und die relevanten Einzelheiten sowie die projektspezifischen Merkmale einbeziehen. Die nachfolgende Abbildung 1 visualisiert die Zeitschiene und die seitens der Gemeinde Rhaderfehn gewählte Vorgehensweise im Projekt.

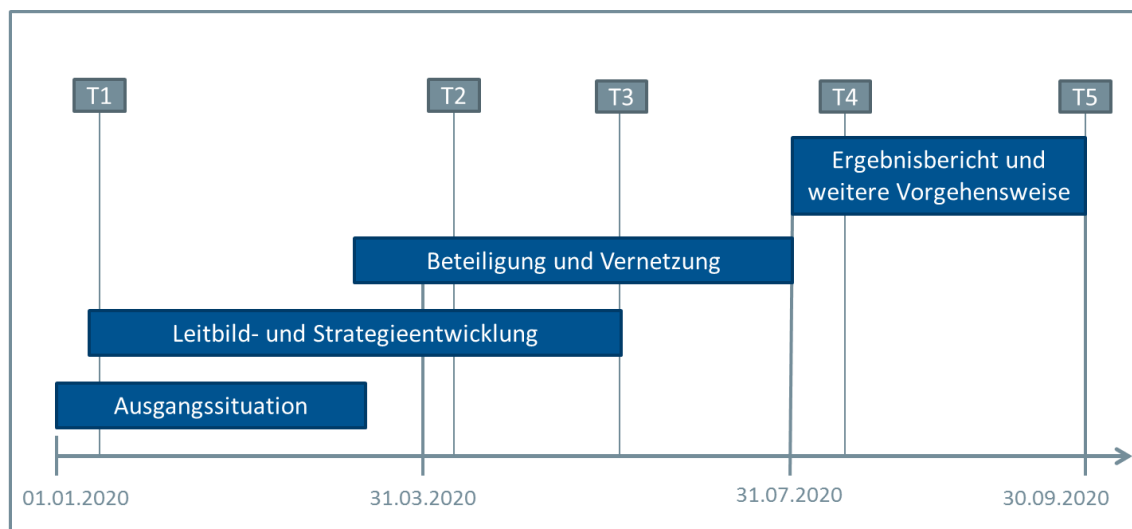


Abbildung 1: Projektzeitenplan Fokusberatung Gemeinde Rhaderfehn

Die Fokusberatung lässt sich grob in vier Arbeitsschritte und die nachfolgenden Bausteine gliedern (entsprechend dem BMU-Merkblatt):

### 1. Ausgangssituation

- Klärung der bisherigen Zuständigkeiten, Strukturen und internen Abläufe in Politik und Verwaltung
- Analyse bisheriger Energie- und Klimaschutzaktivitäten der Gemeindeverwaltung
- Vorbereitende Überlegungen zur möglichen Einbindung/Vernetzung mit den Klimaschutzaktivitäten einzelner Städte und Gemeinden sowie der Region
- Erfassung von Akteuren und Abstimmung von Strukturen, Zuständigkeiten, Perspektiven. Aufstellung eines Akteurskatasters

### 2. Leitbild- und Strategieentwicklung

- Aufzeigen von Methoden zur Verankerung des Klimaschutzes in der Gemeindeverwaltung
- Sammlung von prioritären Handlungsfeldern (z. B. nachhaltige Mobilität, Energieeffizienz, regenerative Energien, Energiemanagement)
- Festlegung von Verantwortlichkeiten
- Vorbereitung eines ersten Zeit- und Maßnahmenplans mit kurz- und mittelfristigen Maßnahmen
- Beratung zu Messgrößen, Indikatoren sowie Controlling-Systemen

### 3. Beteiligung und Vernetzung

- Erstellung eines Konzepts zur Beteiligung von Akteuren und Einbindung in regionale Netzwerke
- Initiierung eines Arbeitskreises Kommunaler Klimaschutz (Fachämter der Gemeindeverwaltung, Politik, Interessensvertreter)
- Durchführung thematischer Workshops zur Leitbildentwicklung

### 4. Ergebnispräsentation und Darstellung der weiteren Vorgehensweise

- Abschlussbericht mit Ausblick auf ein zukünftiges Klimaschutzkonzept und einen Zeitplan für die weitere Vorgehensweise für den künftigen Aufbau eines Klimaschutzmanagements
- Öffentliche Ergebnispräsentation in den politischen Gremien
- Kurzpapier für die Internetpräsenz

Im Rahmen des Projekts fanden sechs Vor-Ort-Termine statt. Diese werden im Folgenden

Beschreibung	Teilnehmer	Ziele und Inhalte
<b>Auftakt und Auftragsklärung (30.01.2020)</b>	Internes Projektteam (Gemeindeverwaltung)	<b>Ziel: Ausgangssituation</b> - Klärung der Inhalte und des Ablaufes - Setzen des Zeitrahmens und der Aufgabenverteilung - Festlegung der Nächsten Schritte
<b>Ist Analyse (09.12.2019, 30.01.2020, 01.07.2020, 23.04.2020)</b>	Internes Projektteam (Gemeindeverwaltung)	<b>Ziel: Ausgangssituation und Leitbild und Strategieentwicklung</b> - Zusammenstellung der laufenden Klimaschutzaktivitäten - Erfassung von Akteuren und Potenzialen - Abstimmung von Strukturen, Zuständigkeiten, Perspektiven - Darstellung der Rahmenbedingungen des Klimaschutzes - Gründung der AG Klimaschutz - Reflektion der Ergebnisse - Vorbereitung Workshops
<b>Workshops</b>	Politik (05.03.2020)	<b>Ziel: Leitbild und Strategieentwicklung sowie Beteiligung und Vernetzung</b> - Aufnahme von Potenzialen - SWOT-Analyse - Handlungsfelder identifizieren - Leitbilddiskussion
	Verwaltung (14.07.2020)	<b>Ziel: Leitbild und Strategieentwicklung sowie Beteiligung und Vernetzung</b> - Aufnahme von Potenzialen - SWOT-Analyse - Handlungsfelder identifizieren - Leitbilddiskussion

<b>Strategie-Gespräch (25.08.2020)</b>	Projektteam	<b>Ziel: Abstimmung und Feststellung der Projektergebnisse</b> - Ziele - Maßnahmen - Weiteres Vorgehen
<b>Ausschuss (22.09.2020)</b>	Präsentation vor Politik (Ausschuss für Hochbau, Planung, Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit)	<b>Ziel: Ergebnisbericht und weitere Vorgehensweise</b> - Politischer Beschluss des Berichtes und der Maßnahmen - Verstetigung der Klimaschutzarbeit

### 3 Ergebnisse des Projektes

Im Rahmen des Projekts „Fokusberatung Kommunaler Klimaschutz Gemeinde Rhaderfehn“ konnten die im Vorfeld gesteckten Zielsetzungen umfänglich erarbeitet werden.

Für die Gemeinde Rhaderfehn liegt mit der Fokusberatung eine Handlungsempfehlung für die zukünftige organisatorische Aufstellung zur optimierten Bearbeitung der Themenfelder Energie, Klima und Mobilität vor.

Weiterhin konnten im Rahmen des Projekts die wesentlichen Handlungsfelder und erste wichtige Maßnahmen identifiziert werden.

Im Fokus der Maßnahmenformulierungen stand einerseits der Aspekt einer Beseitigung von Defiziten und Schwachstellen auf der konzeptionell-strategischen Ebene sowie andererseits die zeitnahe und praxistaugliche Realisierung von Maßnahmen auf der operativen Ebene mit dem Ziel einer kurzfristigen Kommunikation von Erfolgen in die breite Öffentlichkeit.

Die im Rahmen des Projekts eingebundenen Akteure aus Gemeindeverwaltung und Politik bilden eine sehr gute Basis für die geplanten nächsten Schritte.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme, die Auswertungen der Projektgespräche und der Workshops (SWOT-Analysen) sowie die Diskussionen in der Projektgruppe führten zu einer Formulierung von Handlungsfeldern und Empfehlungen, die im nachfolgenden Kapitel dargestellt sind.

### 3.1 Ergebnisse der IST- Analyse

Mit der IST-Analyse wurden verschiedenen Faktoren (s. Abb. 2) der Gemeinde Rhaderfehn untersucht und bewertet.



Abbildung 2: Faktoren der IST-Analyse

#### 3.1.1 Einordnung der konzeptionellen Grundlagen

Die folgende Abbildung 3 zeigt eine Einordnung der aktuell in der Gemeinde Rhaderfehn vorhandenen bzw. noch fehlenden Bausteine einer konzeptionellen und organisatorischen Grundlage für ein optimiertes Arbeiten in den Themenfeldern Energie und Klimaschutz.

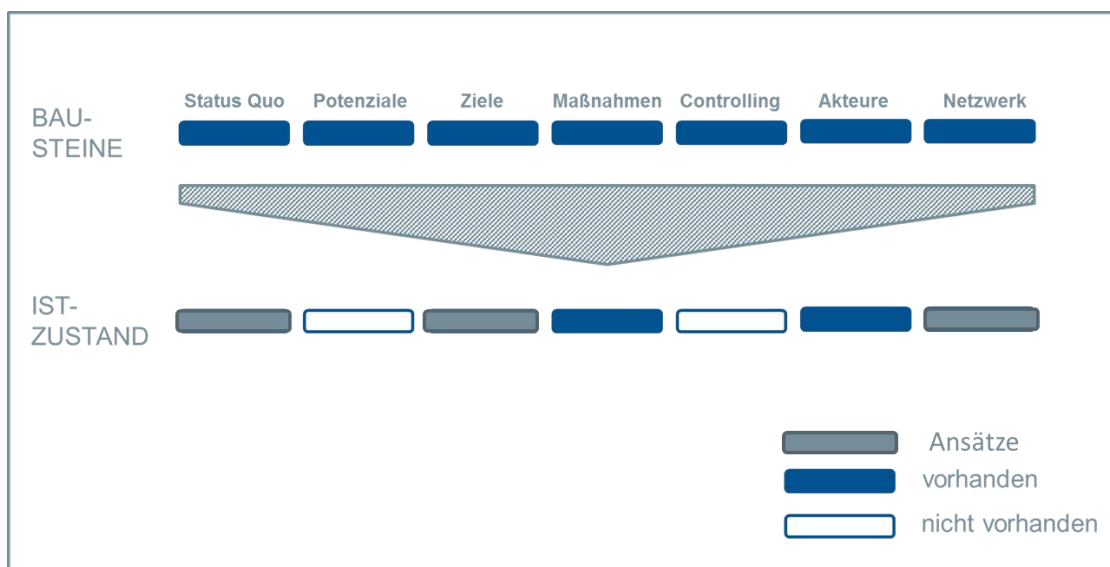


Abbildung 3: Bausteine für eine optimierte Energie- und Klimaschutzarbeit



Die Abbildung 3 zeigt auf, dass es eine Vielzahl von Akteuren mit einer großen Anzahl von bereits realisierten bzw. geplanten Maßnahmen gibt. Die Kenntnisse über den aktuellen Status Quo (z.B. eine Energie- und THG-Bilanzierung), die möglichen Ausbaupotenziale und eine, auch quantitative Zielsetzung für die zukünftigen Aktivitäten fehlen noch bzw. sind nur punktuell in Ansätzen vorhanden. Strukturell fehlt ein Controlling zur Gesamtübersicht des Umsetzungsstandes der Energie- und Klimaaktivitäten.

### 3.1.2 Einordnung der organisatorischen Rahmenbedingungen

Durch die nur sehr eingeschränkt verfügbaren Personalressourcen zu den Themenfeldern Energie und Klimaschutz war eine Netzwerkbildung unter Einbeziehung von Akteuren auf dem Gemeindegebiet bis dato nur eingeschränkt möglich.

Die in der Gemeindeverwaltung existente hohe Arbeitsbelastung, einhergehend mit begrenzt verfügbaren Personalressourcen für Energie- und Klimathemen sowie die, aufgrund der Größe der Gemeindeverwaltungen oftmals nicht vorzuhaltende Fachexpertise, sind häufig Gründe dafür.

Die stärkere Vernetzung der Akteure auf dem Gemeindegebiet kann höher priorisiert und mit einem hohen Handlungsbedarf belegt werden.

## 3.2 Ergebnisse der Ist-Analyse

### 3.2.1 Gemeindeentwicklung

Die Einwohnerzahlen für Rhaderfehn nehmen stetig zu (siehe Zahlen, Daten, Fakten 2018 der Gemeinde Rhaderfehn).

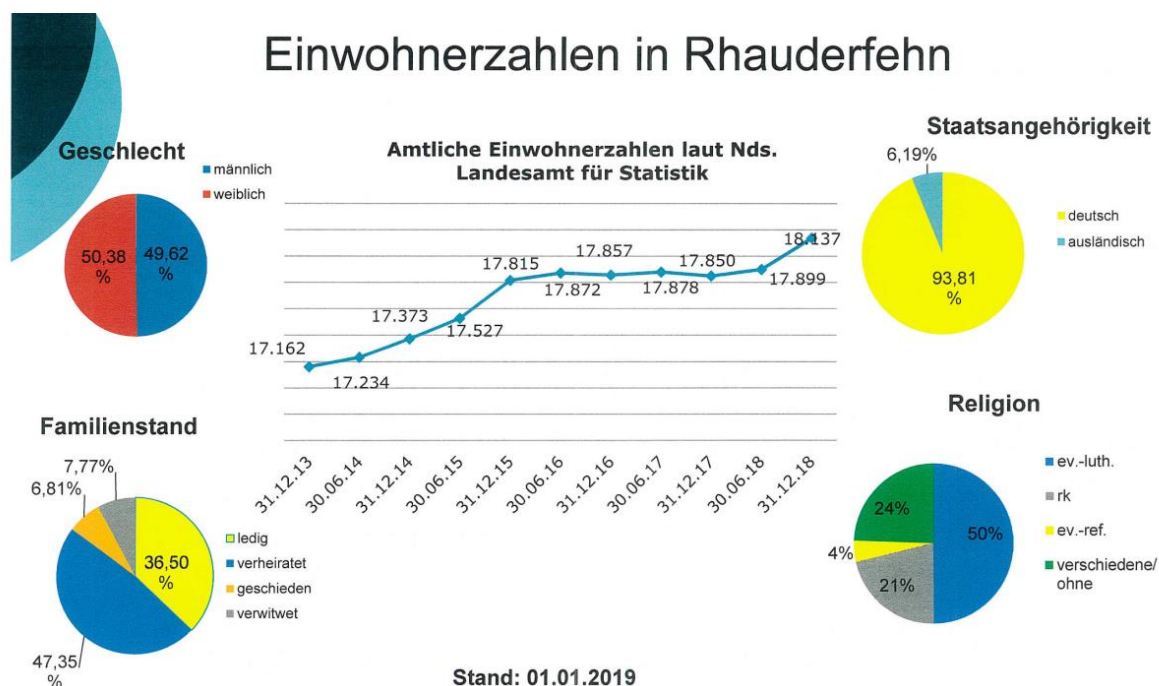


Abbildung 4: Einwohnerentwicklung (2013 -2018)

Rhauderfehn gliedert sich in in dem Ortszentrum (Westrhauderfehn, Rhaudermoor) und den Ortschaften Backemoor, Schatteburg, Holte, Rhaude, Collinghorst, Langholt/Hahnentange, Klostermoor und Burlage. Das Gemeindegebiet umfasst 102,93 km<sup>2</sup> und teilt sich in folgende Nutzungen (GEK\_Entwurf Text Teil1, NWP Planungsgesellschaft).

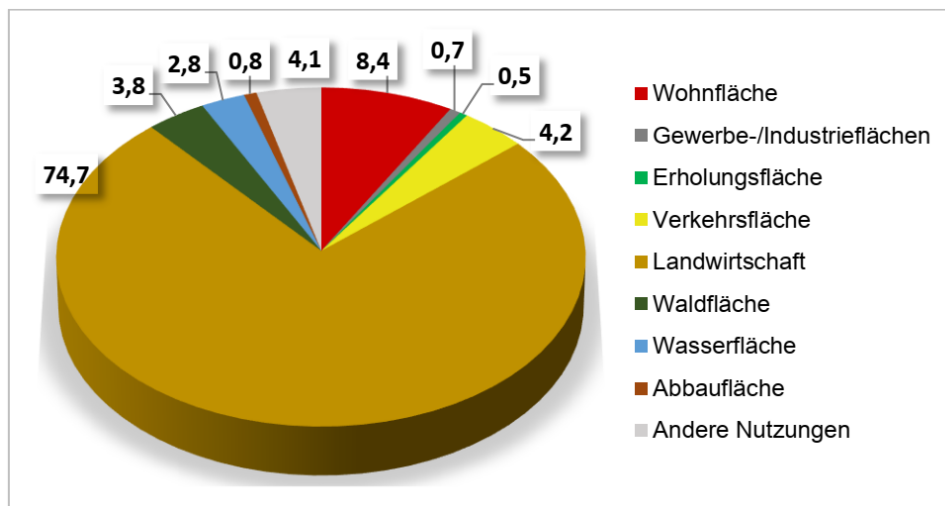


Abbildung 5: Flächenverteilung nach Nutzung

### 3.2.2 Bisheriges Handeln

Das bisherige Handeln im Klimaschutz der Verwaltung der Gemeinde stellt sich wie mit nachfolgenden Stichpunkten umrissen dar.

- Klimaschutz machen wir so mit!
- Energieverbrauchsanalyse erfolgt anhand der Rechnungen (monatlich, jährlich) und ca. 2-jährig mit einer Gebäudebegehung
- Neubauten werden entsprechend der gesetzl. Anforderungen errichtet
- Stromsparmcheck wird von der Verwaltung für Bürger angeboten
- Bestandsgebäude werden regelmäßig durch Einzelmaßnahmen verbessert (Fachamt 4)
- Hausmeister sind den einzelnen Fachämtern zugeordnet
- Klimaschutz findet in der Beschaffung im Fuhrpark und der EDV Berücksichtigung
- Stadtradeln wurde erstmals 2019 durchgeführt und ist für 2020 vorgesehen
- Die Ratsarbeit erfolgt Papierlos
- Klimaschutz ist thematisch im Bauamt angesiedelt (Planung, Gemeindeentwicklung, Festsetzungen, Mobilität, Radverkehr, ...)
- Förderung von Blühwiesen (13,5 ha, Zuschuss an Hegering)

### 3.2.3 SWOT-Analysen

Mit den verschiedenen durchgeführten Workshops und Gesprächen wurden die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Gemeinde Rhauderfehn in Bezug zu den Energie- und Klimaschutzbelangen untersucht und zusammengetragen (SWOT-Analyse). Hierbei wurde eine themenübergreifende Analyse durchgeführt sowie weitere acht Analysen zu identifizierten Schwerpunkten.

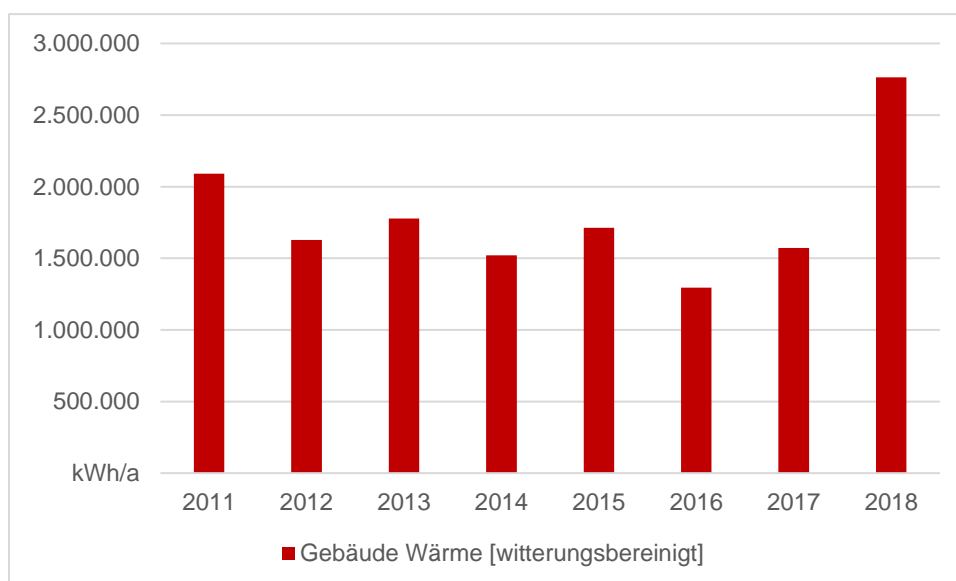
Die folgenden Tabellen stellen die Ergebnisse der gesamtheitlichen sowie schwerpunktbezogenen SWOT-Analyse zusammengefasst dar.

*Tabelle 1: Ergebnisse der gesamtheitlichen SWOT-Analyse*

<b>Stärken</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eigener Einfluss</li> <li>- Akteure sind bekannt</li> <li>- Finanzielle Mittel</li> <li>- Wahrnehmung der Gemeinde in der Öffentlichkeit</li> <li>- ...</li> </ul>	<b>Schwächen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirtschaftlichkeit</li> <li>- Konsens zu erzielen</li> <li>- Akzeptanz in der Verwaltung und der Politik</li> <li>- Indirekte Einflussgrößen</li> <li>- Organisationsstrukturen</li> <li>- Personalressourcen</li> <li>- ...</li> </ul>
<b>Chancen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachhaltigkeit (Lebenszyklus, Standards...)</li> <li>- Fundierte Entscheidungskriterien</li> <li>- Vorreiterrolle der Kommune (Handlungsstrategie, Beschaffung, werterhaltende Modernisierung des Gebäudebestandes, Mobilität, ...)</li> <li>- Aktive Gestaltungsmöglichkeiten</li> <li>- ...</li> </ul>	<b>Risiken</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kostenrahmen</li> <li>- Akzeptanz bei der Bevölkerung</li> <li>- Erfolgsdruck</li> <li>- ...</li> </ul>

### 3.2.1 Energieverbrauch an den eigenen Gebäuden

An den Gemeindeeigenen Gebäuden und der Straßenbeleuchtung stellt sich die Energieverbrauchssituation (witterungsbereinigt) wie folgt dar:



*Abbildung 6: Verbrauch Wärme (witterungsbereinigt 2011 -2018)*

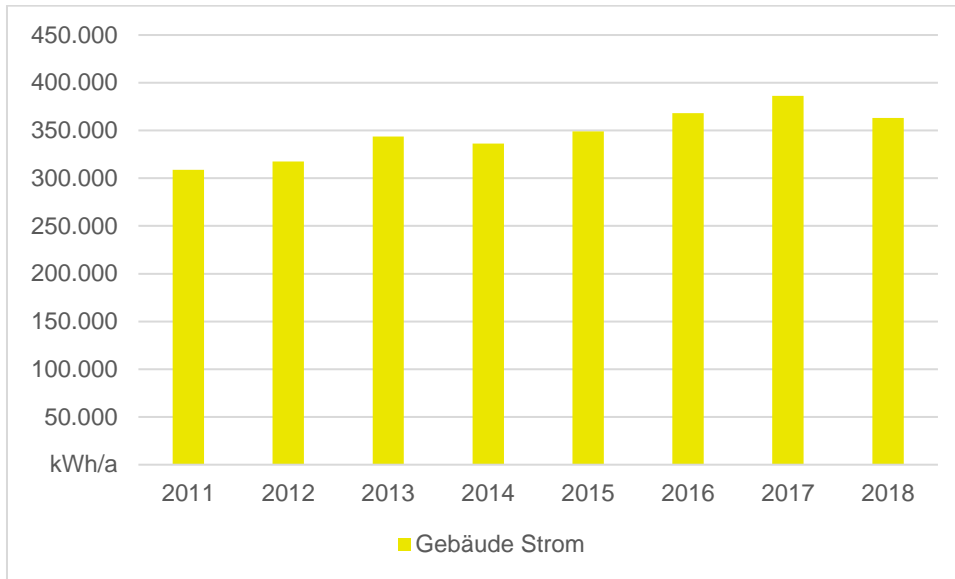


Abbildung 7: Verbrauch Strom (2011 -2018)

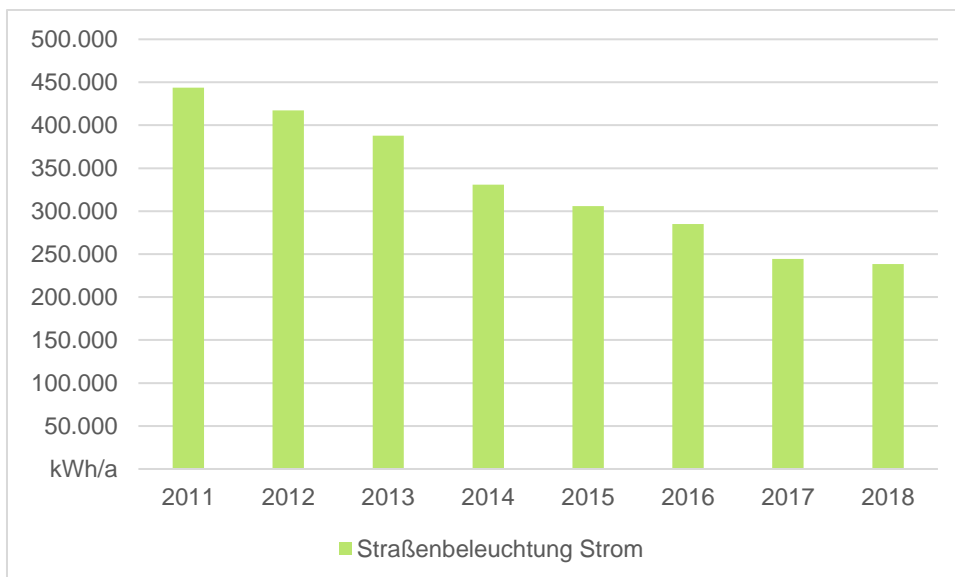


Abbildung 8: Verbrauch Straßenbeleuchtung Strom (2011 -2018)

## 4 Zielsetzungen im Klimaschutz

Bei der Fragestellung wie sich Klimaschutz im Handeln der Gemeinde etablieren lässt, waren die ersten Zielsetzungen genannt worden.

So soll das künftige Handeln im Klimaschutz mit nachfolgender Strategie verfolgt werden.

- Klimaschutz ist ein Bewertungs- und Entscheidungskriterium bei der Beschaffung
- Im Sinne einer Vorbildwirkung wird das Handeln der Gemeinde klimaschutzorientiert (bsp. Standards im Gebäudemanagement, Bebauungsplanung)
- Der Umweltverbund in der Mobilität wird gestärkt

## 5 Handlungsempfehlungen

Die Themen Energie- und Klimaschutz sind inhaltlich breit angelegt. Weiterhin greifen sie im Selbstverständnis als Querschnittsfunktion in eine Vielzahl von Arbeitsbereichen einer Gemeindeverwaltung ein.

Handlungsfelder bilden den strukturellen Rahmen für die zukünftigen Energie- und Klimaschutzaktivitäten und schaffen eine Übersicht und Ordnung in die Vielzahl von Einzelmaßnahmen. Handlungsfelder können im weiteren Verlauf des Energie- und Klimaschutzprozesses auch mit Teilzielen versehen werden. Die Abbildung 4 zeigt den Aufbau „Ziele - Handlungsfelder (HF) - Maßnahmen (M)“.

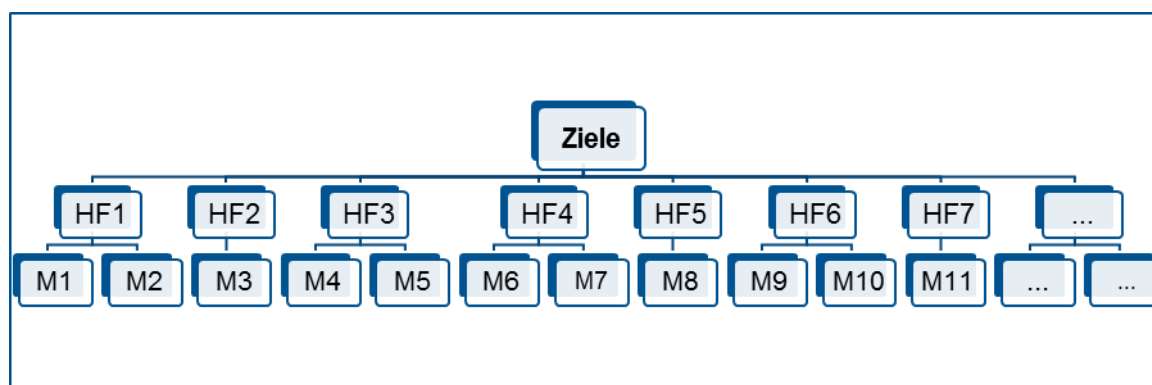


Abbildung 9: Aufbau Ziele – Handlungsfelder (HF) – Maßnahmen (M)

### 5.1 Handlungsfelder

Die im Folgenden aufgeführten Handlungsfelder konnten im Rahmen des Projekts Fokusberatung Kommunaler Klimaschutz für die Gemeinde Rhaderfehn identifiziert werden.

1. Verwaltungshandeln
2. Energieversorgung
3. Gebäudebestand
4. Neubau

5. Mobilität/Verkehr
6. Flächenmanagement
7. Klimafolgenanpassung
8. Tourismus
9. Landwirtschaft
10. Früherziehung Klimaschutz

Hierbei wurden nach der Durchführung der Gespräche mit der Verwaltung und der Politik, folgende Punkte als Schwerpunktthemen für den gemeindlichen Klimaschutz festgesetzt:

- **Verwaltungshandeln**
- **Gebäudebestand**
- **Neubau**
- **Mobilität/Verkehr**

Diese Schwerpunkte weisen große Potenziale und Handlungsbedarfe auf und können als priorisierte Handlungsfelder eingestuft werden.

## 5.2 Maßnahmen

Im Rahmen der Projektabwicklung sind bei den Workshops und Abstimmungen oder in Form von schriftlichen Mitteilungen eine Vielzahl von Ideen und Maßnahmen benannt worden.

Nach einer Sortierung, Bewertung und Einordnung in den Zeitplan der weiteren Projektumsetzung konnten erste prioritäre Maßnahmen benannt und den Handlungsfeldern zugeordnet werden.

Die organisatorischen Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Aufarbeitung der Grundlagen- und Potenzialdaten sind im Folgenden als handlungsfeldübergreifende Maßnahmen ausgewiesen.

Im Kapitel 6 werden Hinweise auf potenzielle Förderungen der priorisierten Maßnahmen gegeben.

### Künftiges Handeln

- Nachhaltige klimafreundliche Beschaffung unter Berücksichtigung einer Bewertungsmatrix
- Bebauungsplanung unter Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten
- Festlegen bzw. Berücksichtigen von verbesserten Energieeffizienzstandards (bspw. KfW) und dem Einsatz Erneuerbarer Energien bei Neubau und Bestandssanierung
- Stärkung des Umweltverbundes in der Mobilität (Radverkehr unterstützen, Infrastruktur verbessern, Wegeführungen optimieren, ...)

## Maßnahmen für eine Umsetzung

### Verwaltungshandeln

- V1: Klimaschutz im Verwaltungshandeln soll stetig mitgedacht werden. In diesem Zusammenhang werden MitarbeiterInnen stärker sensibilisiert und motiviert
- V2: Öffentlichkeitsarbeit soll verstärkt werden (im Sinne: „Tue Gutes und rede darüber“)
- V3: Einbindung klimaschutzrelevanter Kriterien in die Verwaltungsarbeit (z.B. in der Beschaffung, Fuhrpark, Energieverbrauch, ...)
- V4: Energieversorgungskonzepte mit Fokus auf Erneuerbare Energie (z.B. Heizöl durch Wärmenetze ersetzen, ...)
- V5: Neubaumaßnahmen (Klimaschutz stärker berücksichtigen → siehe dazu auch GEK, bei eigenen Gebäuden anzuwenden)

### Gemeindeentwicklung

- G1: Klimaschutz stärker in die B-Planung integrieren
- G2: Flächenmanagement (WKA FNP 2015 geändert, Ausweisung WKA)
- G3: Einrichtung eines Kompensationspools (Flächenpools)

### Informieren und Beraten

- IB1: Das Energieberatungsangebot (mit Fördermittelberatung, ggf. interkommunal) ist stärker zu bewerben und mit Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Gute Beispiele) gestärkt werden
- IB2: Gebäudebestand (Stromsparcheck ab 01.04.20, weitere Maßnahmen könnten sein: Ausbau des Beratungsangebotes Bonussystem, Grüne Hausnummer)
- IB3: Information und Austausch mit den Ortsbürgermeistern zum Thema Ortsentwicklung mit Quartiersansatz werden initiiert
- IB4: Themen in Schulen sind zu platzieren
- IB5: Informationsveranstaltungen zum Konsumverhalten (z.B. Einzelhandel, Lieferlogistik, Ernährung)

### Mobilität

- M1: Beteiligung der Verwaltung beim Stadtradeln und weitere Aktivierung Dritter
- M2: Mobilität/Verkehr (Radwege Maßnahmen könnten sein: Radwegeausbau)
- M3: Unterstützung der Nutzung von Lastenfahrrädern (bspw. Beschaffung von E-Bikes und Lastenräder)
- M4: Einführung von E-Car Sharingangeboten (ggf. auch für eine touristische Nutzung)
- M5: Angebote von Segways und/oder E-Scootern für den touristischen Bereich

### Umwelt und Grün

- UG1: 0,1 % des Haushaltsvolumens sollen für Bäume und Wald verausgabt werden (bereits beschlossen, Kompensationsmaßnahme)
- UG2: Selbsterntegärten können unterstützt werden

<b>Verwaltungshandeln</b>
<p><b>V1: Klimaschutz im Verwaltungshandeln soll stetig mitgedacht werden. In diesem Zusammenhang werden MitarbeiterInnen stärker sensibilisiert und motiviert.</b></p> <p>Insbesondere durch Sensibilisierung des Nutzerverhaltens und Motivation klimaschutzorientiertes Handeln in die alltäglichen Abläufe einzubinden, erfolgt die angestrebte Verstärkung und ein Verständnis für die Vorteile Klimaschutzthemen einzubeziehen. Ein guter Nebeneffekt ist dann auch das Energiekosten im Verwaltungsgebäude und den weiteren kommunalen Liegenschaften gesenkt werden. Dies kann bspw. durch Aktionen unterstützt werden. So könnte bspw. für das Thema Stromsparen ohne "erhobenen Zeigefinger" ein positiver Anreiz nach Innen und Außen geschaffen werden wirbt und informiert?</p> <p>Kosten: Personalkosten, ggf. externe Unterstützung            Finanzierung &amp; Förderung: Eigenmittel der Gemeinde</p>
<p><b>V2: Öffentlichkeitsarbeit soll verstärkt werden (im Sinne: „Tue Gutes und rede darüber“)</b></p> <p>Öffentlichkeitsarbeit ist ein zentraler Baustein der Klimaschutzarbeit. Sie dient dazu, neue Projekte zu initiieren und laufende Projekte durch eine positive Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen und Nachahmungen zu initiieren. Sie fördert die Bewusstseinsbildung und Verhaltensänderung bei den Akteuren vor Ort, die zu einem geringeren Energieverbrauch und Treibhausgasersparungen führen. Im Rahmen der Umsetzung des weiteren Handelns der Gemeinde im Klimaschutz soll die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden. Dabei kann der Einsatz von Social Media und insb. die sinnvolle Einbindung der Klimaschutzaktivitäten auf der Homepage sowie der Nutzung der gängigen Medien (Print, Radio, ...) erfolgen. Ergänzt werden kann dies um eine Markenbildung „Rhauderfehn im Klimaschutz“.</p> <p>Kosten: Personalkosten, ggf. externe Unterstützung            Finanzierung &amp; Förderung: Eigenmittel der Gemeinde</p>
<p><b>V3: Einbindung klimaschutzrelevanter Kriterien in die Verwaltungsarbeit (z.B. in der Beschaffung, Fuhrpark, Energieverbrauch, ...)</b></p> <p>Die Gemeinde will sich künftig verstärkt um die Einbindung des Klimaschutzes im kommunalen Handeln bemühen. Dies kann bspw. im Beschaffungswesen und einem möglichst nachhaltigen Betrieb der Verwaltungsinfrastruktur (Gebäude, IT, Raumausstattung), aber auch eines bewussteren Nutzerverhaltens erreicht werden. Hier soll eine verwaltungsinterne AG verschiedene Bereiche auf ihre Klimafreundlichkeit (Nachhaltigkeit) hin untersuchen, wie z. B. :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Green IT (Nutzung von umwelt- und ressourcenschonender Informations- und Kommunikationstechnologie)</li> <li>• Green Building (Energetische und klimatische Optimierung der Liegenschaften)</li> <li>• Green Interior (umweltgerechte Innenausstattung und Möblierung)</li> <li>• Green Behaviour (umweltgerechtes Nutzerverhalten)</li> </ul> <p>Kosten: Personalkosten, ggf. externe Unterstützung            Finanzierung &amp; Förderung: Eigenmittel der Gemeinde</p>



**V4: Energieversorgungskonzepte mit Fokus auf Erneuerbare Energie (z.B. Heizöl durch Wärmenetze ersetzen, ...)**

Die Gemeinde kann insbesondere in und an den eigenen Liegenschaften sowie bei der Planung neuer Bebauungsbereiche hervortreten. So sind einige der kommunalen Gebäude bereits saniert und energetisch optimiert worden. Bei anderen besteht noch erheblicher Sanierungsbedarf. Für die kommunalen Gebäude soll daher ein Sanierungsfahrplan erstellt werden und dabei der Fokus auf den Einsatz Erneuerbarer Energien gelegt werden.

Wichtig ist, dass auf Ebene der Liegenschaften und B-Planung Maßnahmen und Versorgungslösungen aufeinander abgestimmt werden. Für die weitere Planung sollen dabei externe Fachexperten herangezogen werden.

Kosten: Personalkosten und externe Beratung

Finanzierung & Förderung: BAFA: Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützige Organisationen (Förderquote 80%); Erneuerbare Energien (Förderquote bis zu 45 %)

KfW: Energetische Stadtsanierung (Förderquote 65 +20 %)

**V5: Neubaumaßnahmen (Klimaschutz stärker berücksichtigen → siehe dazu auch Gebäudeenergiegesetz (GEG), bei eigenen Gebäuden anzuwenden)**

Erhöhte energetische Standards und die Festsetzung entsprechender Zielsetzungen sorgen für eine systematische und ständige energetische Verbesserung des Gebäudebestandes und führen neben einer Steigerung der nachhaltigen Bewirtschaftung des Gebäudebestandes auch zu einer Reduzierung der Betriebskosten. Jeder heute errichtete Neubau hat das Potenzial diese Verbesserungen intensiv zu unterstützen.

Erhöhte Standards im Neubau, die über den Standard der aktuellen EnEV (künftig GEG) hinausgehen, führen in der Regel insbesondere in den Kostengruppen 300 (Bauwerk – Baukonstruktionen) und 400 (Bauwerk – Technische Anlagen) der DIN 276 zu Mehrkosten, welche zu identifizieren und zu bewerten sind. So ist festzustellen, dass die Investitionskosten rund 20 % der Lebenszykluskosten eines Gebäudes und somit die Betriebskosten (80 %, hier im Wesentlichen die Energiekosten) den größeren Kostenanteil umfassen. Vor diesem Hintergrund sollen künftige Neubauplanungen stets einem erhöhten energetischen Standard entsprechen. Dieser ist festzulegen.

Kosten: Personalkosten, ggf. externe Unterstützung

Finanzierung & Förderung: Eigenmittel der Gemeinde. KfW und Bafa- Förderungen für hocheffiziente Gebäude

<b>Gemeindeentwicklung</b>
<p><b>G1: Klimaschutz stärker in die B-Planung integrieren</b></p> <p>Um die Berücksichtigung klimagerechter Planung und Maßnahmen in der Gemeindeentwicklung und der Bauleitplanung zu integrieren sollen bei der Erschließung von Neubaugebieten oder Umbaumaßnahmen im Bestand verstärkt Klimaschutz- und Klimaanpassungsfaktoren mit einbezogen werden.</p> <p>Hierfür soll eine Checkliste für die verschiedenen Faktoren erstellt werden. Diese soll dann im Rahmen einer Diskussion über eine dauerhafte Verankerung und zusammen mit politischen Zielsetzungen beschlossen werden. Inhalte der Checkliste sollen hier z. B. die Anwendung des Energie+ -Standards, eine möglichst geringe Flächenversiegelung sowie eine grundsätzliche Überprüfung zum Ausbau einer Dach- und Fassadenbegrünung. Zudem ist, soweit es möglich ist, das anfallende Niederschlagswasser zu versickern.</p> <p>Kosten: Personalkosten</p> <p>Finanzierung &amp; Förderung: Eigenmittel der Gemeinde</p>
<p><b>G2: Flächenmanagement (WKA FNP 2015 geändert, Ausweisung WKA)</b></p> <p>Ziel ist die Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Instrumente zur Integration von Klimaschutzzielen im Flächenmanagement (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, städtebauliche Verträge). So können beispielsweise in der Flächennutzungsplanung Festlegungen zur Förderung kompakter Siedlungsstrukturen, zur Nutzungsmischung oder zur Standortplanung für Erneuerbare Energien (Windkraftkonzentrationszonen, dezentrale Erzeugeranlagen, Energiespeicher) getroffen werden.</p> <p>Als Grundlage dient ein Prinzipienpapier, welches als Kriterienkatalog dient zur Erstellung zukünftiger Planungen und zur Überarbeitung bestehender Planungsvorgaben.</p> <p>Kosten: Personalkosten</p> <p>Finanzierung &amp; Förderung: Eigenmittel der Gemeinde</p>
<p><b>G3: Einrichtung eines Kompensationspools (Flächenpools)</b></p> <p>Ein Kompensationspool, auch als Ökokonto-Modell stellt ein Instrument der Eingriffsregelung und weiterer Kompensationsanforderungen dar, die prädestiniert dafür sind, Vorhabenträgern und der Natur gleichermaßen zu nutzen. Eine Einrichtung würde die Ausgleichmaßnahmen für z. B. Flächenversiegelungen in Neubaugebieten vereinfachen und einen direkten Zugriff ermöglichen.</p> <p>Kosten: Personalkosten und Flächenankauf</p> <p>Finanzierung &amp; Förderung: Eigenmittel der Gemeinde</p>

<b>Informieren und Beraten</b>
<p><b>IB1: Das Energieberatungsangebot (mit Fördermittelberatung, ggf. interkommunal) ist stärker zu bewerben und mit Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Gute Beispiele) gestärkt werden.</b></p> <p>Um die Bewohner im Gemeindegebiet für das Thema Gebäudesanierung zu sensibilisieren, soll das Beratungsangebot für private Haushalte ausgebaut und beworben werden. In der Gemeinde soll für Fragen zu Themenfeldern wie Energie und Klimaschutz, Bauen und Sanieren, den Einsatz regenerativer Energien eine Anlaufstelle innerhalb der Gemeindeverwaltung aufgebaut werden. Hierbei soll das Beratungsangebot verbessert werden und durch zielgruppenorientierte und öffentlichkeitswirksame Medienkanäle stärker beworben werden.</p> <p>Kosten: Personalkosten und Öffentlichkeitsarbeit, ggf. externe Energieberater</p> <p>Finanzierung &amp; Förderung: Eigenmittel der Gemeinde, ggf. Förderung von Energieberatungen</p>
<p><b>IB2: Gebäudebestand (Stromsparcheck ab 01.04.20, weitere Maßnahmen könnten sein: Ausbau des Beratungsangebotes Bonussystem, Grüne Hausnummer)</b></p> <p>Um die Bewohner im Gemeindegebiet für das Thema Energieeffizienz zu sensibilisieren, soll der Stromsparcheck fortgeführt werden und um weitere Maßnahmen ausgeweitet werden. Für private Haushalte soll, gemeinsam mit weiteren Akteuren wie z. B. der Verbraucherzentrale, EnergieAgentur oder der Netzbetreiber Maßnahmen ausgebaut, optimiert und stärker beworben werden.</p> <p>Kosten: Personalkosten und Öffentlichkeitsarbeit, ggf. externe Unterstützung</p> <p>Finanzierung &amp; Förderung: Eigenmittel der Gemeinde, ggf. Förderung von Einzelmaßnahmen</p>
<p><b>IB3: Information und Austausch mit den Ortsbürgermeistern zum Thema Ortsentwicklung mit Quartiersansatz werden initiiert</b></p> <p>Um das erhebliche Potenzial im privaten Gebäudebereich nutzbar zu machen, soll zunächst über die Möglichkeiten auf Quartiersebene aktiv Gemeindeentwicklung zu gestalten, informiert werden. Hier kann in einem energetischen, städtebaulichen und mobilitätsorientierten Konzept die Bedarfslage im Ort erfasst und zukunftsfähig entwickelt werden. Bspw. können Ansätze zur Gebäudesanierung erprobt und über eine gezielte Ansprache und Sensibilisierung die Bewohner zur Einsparung von Energie aufgeklärt und motiviert werden. Im Anschluss sollen sich aus dem Quartierskonzept zur Ausschöpfung des vollen Einsparpotenzials Umsetzungsstrategien für eine energieeffiziente Siedlungsentwicklung ableiten lassen.</p> <p>Kosten: Personalkosten und externe Beratung</p> <p>Finanzierung &amp; Förderung: KfW: Energetische Stadtsanierung (Förderquote 65 +20 %)</p>
<p><b>IB4: Themen in Schulen sind zu platzieren</b></p> <p>Im Rahmen von Schulprojekten sollen junge Bevölkerungsgruppen für das Thema Klimaschutz sensibilisiert werden. Denn Kinder und Jugendliche tragen das Thema zurück in ihre Familien und können damit als Multiplikatoren zu einer generationenübergreifenden Bewusstseinsbildung im Bereich Klimaschutz beitragen.</p>

Bei der Erarbeitung der Maßnahme sind die Schulen und Umweltbildungseinrichtungen zu involvieren. Hierzu soll zunächst eine Abfrage bzgl. benötigter Materialien als wichtige Voraussetzung für weitere Schritte erfolgen. Auch eine Informationsveranstaltung für Lehrer ist zu organisieren, um Handlungsbedarfe zu erfragen und Handlungsmöglichkeiten auszuloten. Die Vernetzung der Lehrer ermöglicht hierbei einen Erfahrungsaustausch und die Planung von gemeinsamen Aktionen und Lehrplänen.

Im Ergebnis können kleinere Unterrichtseinheiten (1-2 Schulstunden) oder Konzepte für Projektwochen zum Thema Klimaschutz, zukünftiges Wohnen, nachhaltiges Leben etc. entwickelt werden. Die Klimaschutzthemen sollen hierbei in verschiedene Schulfächer (z.B. Sachunterricht/Deutsch/Naturwissenschaftliche Fächer) eingebunden werden. Bereits existierende Projekte, wie das „Warm-up“ oder Energiespardetektive, können im Rahmen dieser Maßnahme auf weitere Schulen übertragen werden.

Kosten: Personalkosten und Öffentlichkeitsarbeit

Finanzierung & Förderung: Eigenmittel der Gemeinde

#### **IB5: Informationsveranstaltungen zum Konsumverhalten (z.B. Einzelhandel, Logistik, Ernährung)**

Im Rahmen dieser Maßnahme soll für den Konsum regionaler Produkte sensibilisiert werden. Verschiedene Aktivitäten wie Verköstigungen, Hoffeste oder Patenschaften für Tiere können die Bindung zwischen Konsumenten und Produzenten unterstützen und den nachhaltigen Konsum in der Region stärken. Die Gemeinde kann für zukünftige Projekte als koordinierende Instanz fungieren und zusätzliche die Öffentlichkeitsarbeit ergänzen. Es können zudem Kochkurse angeboten werden, die neben dem Umgang mit regionalen und saisonalen Lebensmitteln auch über die Vorteile einer ökologischen Ernährung aufklären. So kann mehrmals im Jahr ein Klimaschutz-Kochkurs initiiert werden, der neben der Aufklärung zu regionalen, biologischen Produkten und deren Verarbeitung auch das Thema Energieeffizienz beim Kochen thematisiert. Um die Kinder im Kindergarten- und Schulalter zu sensibilisieren, bieten sich ggf. auch Projekte im Bereich Gärtnern an, bei denen mit den Kindern gemeinsam biologisches Obst und Gemüse angebaut, geerntet und verarbeitet wird. Zudem kann das außerschulische Lernangebot auf Bauernhöfen „Lernort Bauernhof“ für Schülerinnen und Schüler aller Klassen- und Schulstufen allgemeinbildender Schulen genutzt werden.

Kosten: Personalkosten und Öffentlichkeitsarbeit

Finanzierung & Förderung: Eigenmittel der Gemeinde

<b>Mobilität</b>
<p><b>M1: Beteiligung der Verwaltung beim Stadtradeln und weitere Aktivierung Dritter</b></p> <p>Die Gemeinde Rhaudefehn nimmt vom 01. September bis 21. September 2020 am STADTRADELN teil. Alle, die in der Gemeinde Rhaudefehn wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen, können beim STADTRADELN mitmachen. Da dies bislang auf eine positive Resonanz gestoßen ist, soll eine Teilnahme auch in den nächsten Jahren erfolgen. Weitere Akteure sollen in diesem Zusammenhang angesprochen werden.</p> <p>Kosten: Personalkosten und Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Finanzierung &amp; Förderung: Eigenmittel der Gemeinde</p>
<p><b>M2: Mobilität/Verkehr (Radwege Maßnahmen könnten sein: Radwegeausbau)</b></p> <p>Das Fahrrad gewinnt als Verkehrsmittel in Rhaudefehn immer mehr an Bedeutung. So gilt es nicht mehr nur als Freizeitsportaktivität, sondern als Fortbewegungsmittel für den Alltag. Insgesamt ist das Radfahren bereits sehr etabliert und soll auch künftig weiter vorangetrieben werden. Hier steht neben der touristischen besonders die alltägliche Nutzung des Fahrrades für kurze Strecken im Vordergrund. Um die Infrastruktur und die Rahmenbedingungen der Fahrradnutzung zu analysieren, Ausbaupotenziale zu sichten und die Nutzer der Radwege einzubeziehen wird ein Radverkehrskonzept erstellt. Zur Stärkung des Radverkehrs ist der Ausbau und die Instandhaltung der Radwege ein wesentlicher Baustein. Um die Infrastruktur der Radwege zu optimieren und für die Zukunft sicherzustellen sollen verschiedene Ansätze verfolgt und untersucht werden.</p> <p>Kosten: Personalkosten und externe Beratung</p> <p>Finanzierung &amp; Förderung: Eigenmittel der Gemeinde, Investitionsförderung (BMU)</p>
<p><b>M3: Unterstützung der Nutzung von Lastenfahrrädern (bspw. Beschaffung von E-Bikes und Lastenräder)</b></p> <p>Die Gemeindeverwaltung kann eine Vorbildfunktion für die Förderung des Radverkehrs und eine umweltfreundliche Mobilitätsentwicklung einnehmen. Im Rahmen der Förderung des Radverkehrs im Gemeindegebiet sind Möglichkeiten zu schaffen, um beispielsweise auf die Nutzung eines Pkw zu verzichten. Die Anschaffung von Dienstfahrrädern in der Verwaltung kann eine solche Möglichkeit bieten. Dabei ist insbesondere die Bereitstellung von E-Bikes und Lastenräder zu empfehlen.</p> <p>Kosten: Personalkosten und Anschaffungskosten</p> <p>Finanzierung &amp; Förderung: Eigenmittel der Gemeinde, diverse Förderkulissen (bspw. Bafa)</p>
<p><b>M4: Einführung von E-Car Sharingangeboten (ggf. auch für eine touristische Nutzung)</b></p> <p>CarSharing allgemein bezeichnet die organisierte und gemeinschaftliche Nutzung von Kraftfahrzeugen. Die Anbieter von CarSharing-Dienstleistungen können z. B. als GmbH, AG, Verein oder auch GbR organisiert sein.</p> <p>Nutzer von CarSharing-Fahrzeugen schließen als Kunde einen Rahmenvertrag mit einem CarSharing-Anbieter ab oder werden Mitglied in einem CarSharing-Verein. In der Regel bekommen CarSharing-Kunden ein Zugangsmedium für alle Pkw (z. B. in Form eines Tre-</p>

sorschlüssels oder einer elektronischen Karte) sowie ein Nutzerhandbuch mit den jeweiligen Nutzungsbedingungen ausgehändigt. Ggf. kann das Angebot um Segways und/oder E-Scootern insb. für den touristischen Bereich erweitert werden.

Ziel ist es ein individuelles Angebot für Rhauderfehn zu entwickeln, welches auch eine touristische Nutzung ermöglicht. Ggf. wäre die Verwaltung als „Anker“- Kunde relevant, um Anbieter für ein Angebot zu motivieren.

Kosten: Personalkosten und ggf. Mietkosten

Finanzierung & Förderung: Eigenmittel der Gemeinde

### **Umwelt und Grün**

#### **UG1: Anpflanzungen Bäume und Wald**

Der Beschluss 0,1 % des Haushaltsvolumens für Bäume und Wald zu verausgaben ist bereits politisch beschlossen und wird nun umgesetzt. Dies unterstützt auch die notwendigen Kompensationsmaßnahmen und nutzt der Umwelt.

Kosten: Personalkosten und Projektkosten

Finanzierung & Förderung: Eigenmittel der Gemeinde

#### **UG2: Selbsterntegärten können unterstützt werden**

Bei Selbsterntegärten säen und pflanzen Landwirte Gemüse, Kräuter und Blumen auf verschiedenen großen Parzellen und vermieten sie für eine Saison an Interessierte. Vorteile haben beide: Der Bauer kann die Ackerfläche vorfinanzieren, die Kunden können bei der Gartenarbeit entspannen, viel über den Gemüseanbau lernen und frisches, regionales Gemüse mit nach Hause nehmen. Hier kann die Gemeinde bei der Flächenbereitstellung sowie der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

Kosten: Personalkosten

Finanzierung & Förderung: Eigenmittel der Gemeinde

### 5.2.1 Vorgehensweise

Generell sollen in der Gemeinde Rhaderfehn im Rahmen der Energie- und Klimaschutzaktivitäten erste Maßnahmen erarbeitet werden und gleichzeitig Empfehlungen für weitere Schritte aufgestellt werden. Hierbei sollen auch geeignete Förderkulissen identifiziert und genutzt werden. Die nachfolgende Abbildung 5 zeigt den Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise in der Gemeinde mit dem Ziel einer starken Umsetzungsorientierung.

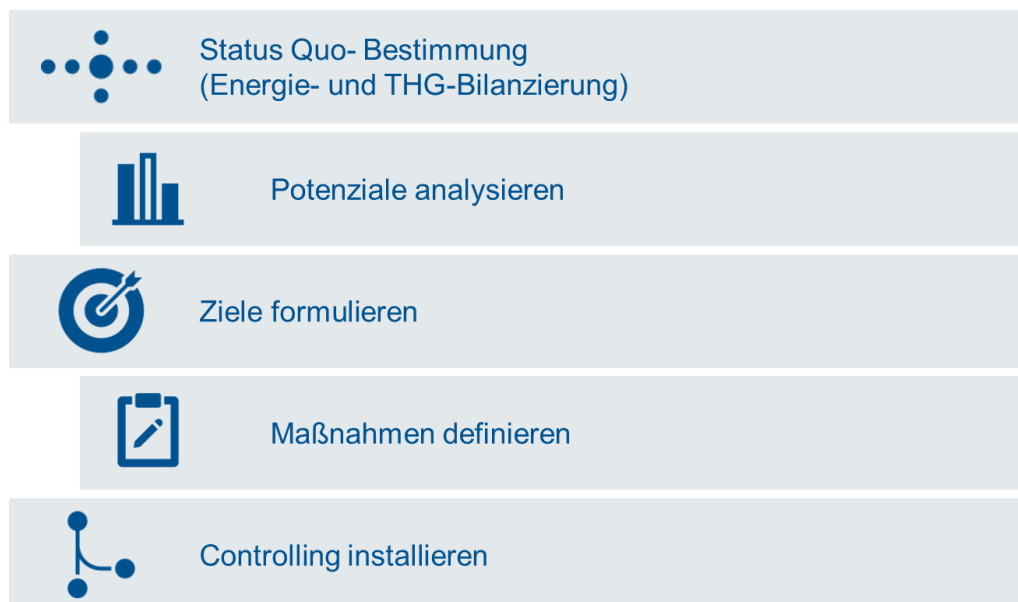


Abbildung 10: Vorgehensweise (nächste Schritte) der zukünftigen Energie- und Klimaaktivitäten in der Gemeinde

Im Handlungsfeld Mobilität wurde insbesondere der Radverkehr mit hohen Bedarfen identifiziert. Hier wäre ein guter erster Ansatz, um auch sowohl in der Fläche als auch für Bürgerinnen und Bürgern und auch den Gästen in Rhaderfehn ein verbessertes Angebot zu schaffen. Darauf aufbauend ist eine Investitionsförderung seitens des Bundes ein möglicher nächster Schritt.

## 6 Förderkulissen

Die Umsetzung von Maßnahmen erfordert die Verfügbarkeit von Ressourcen im Bereich Akteure (Personal) sowie Sachmittel (Maßnahmenbudgets).

Im Rahmen der Reduzierung der Treibhausgasemissionen zum Einbremsen der weltweiten Klimaerwärmung sind beginnend mit dem Kyoto-Protokoll entsprechende Zielvereinbarungen formuliert und vereinbart worden. So existieren heute weltweite, europäische, nationale, landesspezifische sowie regionale und lokale Ziele für entsprechende Energie- und Klimaaktivitäten.

Bei der Benennung der handelnden Akteure zur Erreichung der o.g. Zielvereinbarungen spielt die lokale Ebene und damit jede Kommunalverwaltung, jedes Unternehmen sowie jeder Bürger eine maßgebliche Rolle. Den Kommunalverwaltungen wird dabei oftmals die Rolle des Gesamtkoordinators auf der lokalen Ebene zugewiesen.

Um den an die Akteure, Kommune, Unternehmen und Bürger gestellten Aufgabenstellungen gerecht zu werden, haben die Staatengemeinschaften umfangreiche Förderkulissen bereit gestellt, die die notwendigen Personal- und Sachmittelressourcen anteilig zur Verfügung stellen sollen.

In Deutschland wird die Vielzahl der Förderprogramme über die Bundes- und Landesebene



realisiert, oftmals unter Kofinanzierung aus EU-Mittel (wie bspw. ERFE). Ergänzend dazu gibt es spezielle Förderungen für ausgewählte Themenbereiche bzw. Regionen.

Die Förderkulissen sind sehr vielschichtig in ihren Themen, in ihren Konditionen sowie in den zeitlichen Verfügbarkeiten (bestimmte Förderantragfenster). Das Segment der Förderkulissen ist hoch dynamisch und durch verschiedenste Anforderungen an die Förderantragsstellung und -abwicklung mittlerweile in vielen Bereichen komplex geworden. Einige Fördermittel werden im Wettbewerbsverfahren vergeben. Dazu zählen insbesondere Modell- und Innovationsvorhaben. Andere Förderkulissen sind seit vielen Jahren und per gut begründetem Förderantrag ohne Wettbewerbsverfahren für den Antragsteller verfügbar.

Im Rahmen des Projekts „Fokusberatung Kommunaler Klimaschutz“ sind die aktuell verfügbaren Förderkulissen auf ihre Anwendbarkeit für die identifizierten Maßnahmen analysiert worden. Erste Empfehlungen zur Wahrnehmung entsprechender Förderkulissen sind im Folgenden abgebildet. Es wird darauf hingewiesen, dass die folgenden Empfehlungen und Darstellungen auf Basis des im August 2020 geltenden Förderumfeldes entwickelt worden sind.

*Tabelle 2: Verfügbare Förderkulissen für ausgewählte Maßnahmen (als Auszug auf Basis des Förderumfeldes mit Stand 12.2019)*

Maßnahme	Förderkulisse	Förderung (Regelförderquote)
Integriertes Klimaschutzkonzept inkl. Klimaschutzmanagement	BMU (Nationale Klimaschutzinitiative)	75% für Konzepte 75% für Personal (24 Monate)
Mobilitätskonzept inkl. Mobilitätsmanagement	BMU (Nationale Klimaschutzinitiative)	75% für Konzepte 75% für Personal (24 Monate)
Wärmeschutzkonzept inkl. Management	BMU (Nationale Klimaschutzinitiative)	75% für Konzepte 75% für Personal (24 Monate)
Energetische Gebäudeanalysen / Sanierungsfahrplan	BMWi (BAFA-Programm)	80% für Konzepte
Förderung der ländlichen Entwicklung	EU	Bis zu 75% der förderfähigen Kosten
Modellprojekt Radverkehr	BMU (Wettbewerb)	bis zu 65% für Investitionen
Modellprojekt Kommune	BMU (Wettbewerb)	bis zu 70% für Investitionen
Kommunale Energieeffizienz-Netzwerke	BMU (Nationale Klimaschutzinitiative)	70% für ext. Unterstützung
Einführung Energiemanagementsysteme	BMU (Nationale Klimaschutzinitiative)	70% für ext. Unterstützung und Software (max. 5.000 €) und Meßtechnik (max. 10.000 €)
Energetisches Quartierskonzept	KfW	bis zu 85% für Konzept
Energetisches Quartiersmanagement	KfW	bis zu 85% für Konzept
European Energy Award	keine	zulässig sind Sponsoren
European Climate Award	keine	zulässig sind Sponsoren

Die nationale Klimaschutzinitiative des BMU bietet ergänzend zu den in der Tabelle 2 aufgeführten Förderkulissen eine Auswahl an Investitionsförderprogrammen für die energetische Sanierung von Gebäuden, Straßenbeleuchtung sowie kommunale Anlagen (Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung). Weiterhin sind Investivförderungen im Bereich der Mobilität verfügbar (Mobilitätsstation, Lückenschlüsse Radwege, Fahrradabstellanlagen und Beschilderung).



## 7 Projektfahrplan

Aus der Reihe der Handlungsempfehlungen zum Projekt „Fokusberatung Kommunaler Klimaschutz“ ist die stärkere Vernetzung von Akteuren auf dem Gemeindegebiet von besonderer Bedeutung.

Um die weiteren Aktivitäten zu strukturieren und umsetzungsorientiert weiter zu planen ist nachfolgend ein Vorschlag für den Zeitplan zum Auf- und Ausbau der Klimaschutzaktivitäten fokussiert auf das Handlungsfeld Mobilität der Gemeinde Rhaderfehn.

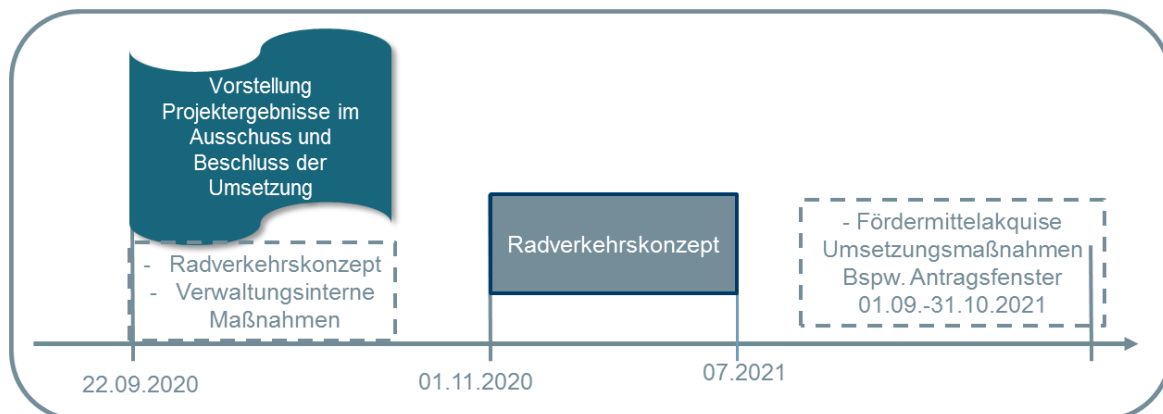


Abbildung 11: Vorschlag einer zeitlichen Planung

Parallel zum Aufbau der konzeptionellen Arbeiten eines von den Bürgerinnen und Bürgern, sowie der Unternehmen auf dem Gemeindegebiet getragenen Radverkehrskonzeptes und eines auf die Ortsteile zugeschnittenen Aktivierungskonzept, ist die Förderantragstellung und der weitere Aus- und Aufbau eines Akteurskataster anzustoßen.

Insbesondere die Ermittlung des Status Quo (z. B. Wegenetz), der Potenziale (Potenzialanalyse) und damit verbunden Vorschläge für die Erreichung der Zielsetzung der klimafreundlichen Mobilität sind kurzfristig zu erledigende Aufgabenstellungen, um über eine fundierte Handlungs- und Argumentationsbasis zu verfügen.

Parallel können auf dieser Basis können die bereits identifizierten Maßnahmen (siehe 5.2. Maßnahmen) den jeweiligen Handlungsfeldern strukturiert in einem Maßnahmenprogramm umgesetzt werden. Neue Projektideen können bewertet und in das laufende Maßnahmenprogramm integriert werden. So entsteht ein dynamischer Umsetzungsprozess.

Gleichzeitig sollen die weiteren Schritte, zur Umsetzung der Maßnahmen in der Radverkehrsverbesserung, mit der Stellung von Förderanträgen angestoßen werden.

## 8 Anhang

1. *Protokoll Auftaktgespräch von 30.01.2020*
2. *Protokoll Workshop Politik von 05.03.2020*
3. *Protokoll Workshop Verwaltung von 14.07.2020*
4. *Protokoll Ergebnisbesprechung von 25.08.2020*
5. *Ausschuss für Hochbau, Planung, Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit vom 22.09.2020*
6. *Abstimmung Konzeption Radverkehr*